

Dialog-Beratung mit

Günter Blickhan
Sönke Sievers
Josef Springer
Thomas Westerwald

BMWi-Förderprogramm: www.EMV.de/digital-jetzt

Kontakt: Digital-Jetzt@EMV.de

www.EMV.de/digital-jetzt

EMV – Experten – Macher - Visionäre

Thema: „Digital Jetzt“

– Neue Förderung für die Digitalisierung des Mittelstands

Mit dem Programm "Digital Jetzt" will das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) KMU beim Ausbau digitaler Technik unterstützen.

Agenda

1. Die Eckdaten des Programms
2. Die Fördermodule
3. Der Digitalisierungsplan
4. Das Angebot für Dialog-Teilnehmer

1. Die Eckdaten des Programms

- Start der neuen Förderrunde: 7.9.2020 – Laufzeit bis 2023
- für kleine und mittlere Unternehmen - einschließlich Handwerksbetriebe und freie Berufe –
- mit 3 bis 499 Beschäftigten
- Einzelne Unternehmen können bis zu 50.000 €
- Unternehmensnetzwerke und Wertschöpfungsketten bis zu 100.000 € beantragen
- Zuschuss für Hard- und Software sowie die Qualifizierung der Mitarbeitenden
- Digitalisierungsplan über Beantwortung gezielter Fragestellungen

- Ziele:
 - Mehr Investitionen mittelständischer Unternehmen in digitale **Technologien** sowie **Qualifizierung** und Know-how der Beschäftigten
 - Mehr **branchenübergreifende Digitalisierungsprozesse** bei KMU und Handwerk
 - Verbesserte **digitale Geschäftsprozesse** in Unternehmen
 - Mehr Chancen durch **digitale Geschäftsmodelle**
 - Stärkung der Wettbewerbs- und Innovationsfähigkeit von KMU
 - Befähigung der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen, die Chancen der Digitalisierung zu erkennen und neue Investitionen in die Digitalisierung ihres Unternehmens anzustoßen
 - Höhere IT-Sicherheit in Unternehmen
 - Stärkung von Unternehmen in wirtschaftlich strukturschwachen Regionen

2. Die Fördermodule

- **Fördermodul 1: „Investition in digitale Technologien“**
- **Fördermodul 2: „Investition in die Qualifizierung der Mitarbeitenden“**

Fördermodul 1: „Investition in digitale Technologien“

Dieses Modul unterstützt Investitionen in Soft- und Hardware, insbesondere für die interne und externe Vernetzung des Unternehmens.

Gefördert werden Investitionen in digitale Technologien und damit verbundene Prozesse und Änderungen im Unternehmen. Diese Investitionen müssen vom Antragsteller konkret benannt werden. Hierzu gehören insbesondere Hard- und Software, welche die interne und externe Vernetzung der Unternehmen fördern, zum Beispiel unter folgenden Aspekten: Datengetriebene Geschäftsmodelle, Künstliche Intelligenz (KI), Cloud-Anwendungen, Big Data, Sensorik, 3D-Druck sowie IT-Sicherheit und Datenschutz.

Fördermodul 2: „Investition in die Qualifizierung der Mitarbeitenden“

Dieses Modul unterstützt Unternehmen dabei, Beschäftigte im Umgang mit digitalen Technologien weiterzubilden.

Gefördert werden Investitionen, die die Qualifizierung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Unternehmens verbessern – insbesondere bei der Erarbeitung und Umsetzung einer digitalen Strategie im Unternehmen sowie bei IT-Sicherheit und Datenschutz, aber auch ganz grundsätzlich zu digitalem Arbeiten und den nötigen Basiskompetenzen. Das Qualitätsniveau der Weiterbildungsanbieter muss durch eine Zertifizierung nach ISO 9001 oder eine Akkreditierung nach AZAV belegt sein.

Wichtig: Unternehmen können in einem oder in beiden Modulen eine Förderung beantragen.

3. Der Digitalisierungsplan

Die erforderlichen Angaben zum Digitalisierungsplan (= umfassende Beschreibung des Investitionsvorhabens) werden direkt im **Online-Antragstool** eingetragen.

Das Antragstool führt die Antragstellenden sicher durch die aufeinander aufbauenden Themenblöcke. Angaben werden größtenteils über spezifische Auswahlmöglichkeiten und Skalen zum Ankreuzen erfasst.

In **Freitextfeldern** formuliert werden müssen lediglich:

- die Beschreibung der **geplanten Investitionen**;
- die Darstellung der voraussichtlichen **Wirkungen der Investitionen** auf die Unternehmensentwicklung.

Hierbei wird der Antragsstellende durch spezifische Leitfragen unterstützt.

Der Digitalisierungsplan beschreibt möglichst genau das beantragte Investitionsvorhaben und besteht aus folgenden drei Teilen:

- **Ausgangssituation:** Darstellung des **aktuellen Standes der Digitalisierung** im Unternehmen (bzw. in den für die Investitionen relevanten Unternehmensbereichen) anhand einer Selbsteinschätzung;
- **Investitionsvorhaben:** Darstellung des geplanten Investitionsvorhabens, der **Ziele und der konkreten Verbesserungen** für das Unternehmen (z.B. in **Bezug auf Geschäftsmodell bzw. Geschäftsfelder, Unternehmensprozesse, IT-Sicherheit; Digitalisierungskompetenzen der Mitarbeitenden**);
- **Nachhaltige Wirkung der Investition:** Darstellung der voraussichtlich **zu erwartenden Effekte** der Investitionen auf die weitere Entwicklung des Unternehmens

Grundlage für eine positive Förderentscheidung ist die **schlüssige Gesamtdarstellung** des geplanten Investitionsvorhabens.

4. Das Angebot für Dialog-Beratungs-Teilnehmer

Projektbegleitung von der Antragstellung über die Planung und Gestaltung bis zum Betrieb für

- Einzelne Unternehmen (bis zu 50.000 € Fördersumme)
- Unternehmensnetzwerke und Wertschöpfungsketten (bis zu 100.000 € Fördersumme)

→ www.EMV.de/digital-jetzt

EMV – Experten – Macher - Visionäre